

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Markus Tressel, Corinna Ruffer, Tabea Rößner, Dr. Tobias Lindner, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grenznahes Atomkraftwerk Cattenom

Die vier Reaktoren des französischen Atomkraftwerks (AKW) Cattenom liegen nur ca. 11 Kilometer von der deutschen Grenze und weniger als 60 Kilometer von Saarbrücken und Trier entfernt. Im Umkreis von 100 Kilometern leben in Frankreich, Luxemburg, Belgien und Deutschland rund 4,5 Millionen Menschen, die voraussichtlich von einem Atomunfall in Cattenom betroffen wären.

Vor dem Hintergrund der vom Betreiber geplanten weit über 40 Jahre hinausgehenden Betriebsdauer – aus Sicht der Fragesteller ein unverantwortlicher Überalterungsbetrieb –, eines von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Legislaturperiode in Auftrag gegebenen Gutachtens und von Besichtigungen der Anlage durch Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zuletzt im Februar 2017, haben sich Fragen ergeben.

Da die Bundesregierung in derartigen AKW-Sicherheitsfragen von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH beraten wird, gehen die Fragesteller davon aus, dass die Antworten der Bundesregierung auf die nachstehenden Fragen auch die Kenntnisse der GRS umfassen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im AKW Cattenom für die Reaktordruckbehälter-Notbespeisung nur ein Flutbehälter pro Reaktorblock existiert?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im AKW Cattenom für die Dampferzeuger-Notbespeisung nur ein Vorratsbehälter pro Reaktorblock existiert?
3. Welche sicherheitsrelevanten Einrichtungen im AKW Cattenom sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch vermascht und jeweils inwiefern (bei unvollständiger Kenntnis wird um Nennung zumindest der bekannten betreffenden Einrichtungen gebeten)?

4. Welche Block-gemeinsamen Funktionen bzw. zu den Blöcken 2 bis 4 gehörenden Funktionen/Einrichtungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung im AKW Cattenom von Block 1 aus wahrgenommen/gesteuert, und welche Block-gemeinsamen Einrichtungen befinden sich nach ihrer Kenntnis in Block 1?

Kann sie zum Beispiel bestätigen, dass die betriebliche Kühlwasserreinigung aller vier Blöcke von Block 1 aus gesteuert wird?

5. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im AKW Cattenom die Kühlwasservorratsbehälter (SER) nicht für seismische Einwirkungen qualifiziert sind?
6. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im AKW Cattenom die für die Notstromversorgung vorhandenen Gasturbinen (TAC) nicht für seismische Einwirkungen qualifiziert sind?
7. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im AKW Cattenom die Druckentlastung des Containments nicht für seismische Einwirkungen qualifiziert ist?

Kann sie insbesondere bestätigen, dass im AKW Cattenom die betreffenden Sandfilter nicht für seismische Einwirkungen qualifiziert sind?
8. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das AKW Cattenom nicht gegen das 10 000-jährige Hochwasser ausgelegt ist?
9. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das AKW Cattenom explizit gegen den Absturz eines Kleinflugzeugs der Größenordnung einer Cessna ausgelegt wurde?
10. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die von der französischen Atomaufsichtsbehörde ASN als „Hardened Safety Core“ bezeichneten und geforderten Nachrüstungen jenseits der Sicherheitsebene 3 angesiedelt sind?
11. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im AKW Cattenom für die Nachkühlkette weiterhin keine diversitäre Wärmesenke zur Verfügung steht?
12. Welche Auslegungsmerkmale des AKW Cattenom sind aus Sicht der Bundesregierung sicherheitstechnisch besonders relevant und/oder werden von ihr gegenüber der ASN in besonderem Maße thematisiert?
13. Welche Gespräche haben in den letzten zwei Jahren zwischen wem/auf welcher Ebene zwischen der Bundesregierung und französischen Stellen zur Laufzeit oder Stilllegung des Atomkraftwerks Cattenom stattgefunden (Datum, Personen und Inhalt des Gespräches bitte erläutern)?

Berlin, den 1. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion